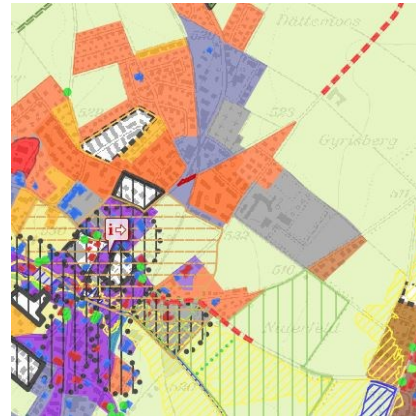




Gemeinde Oeschenbach

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.



Beispielbild ÖREB-Kataster

Seit dem 19.04.2020 ist die Gemeinde Oeschenbach öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das [Geoportal des Kantons Bern](#) eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Direkt Links:

[ÖREB-Viewer](#)

[Geoportalkarte ÖREB-Kataster](#)

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der [Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen](#) des Bundes.